

Liebe Eltern,

bevor es wieder mit dem „richtigen Unterricht“ losgehen kann und wir alle zusammen gut und sicher starten können, möchten wir Ihnen einige WICHTIGE HINWEISE geben und an MAßNAHMEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ erinnern.

- Bitte bringen Sie Ihr Kind immer **pünktlich um 8 Uhr** und **nur an den jeweiligen Präsenztagen** zum Unterricht (außer, wenn es zur Betreuung angemeldet wurde)!
- Selbstverständlich gilt weiterhin eine **Pflicht zum Tragen einen Mund-Nasen-Schutzes** auf dem gesamten Schulgelände. Denken Sie hier bitte auch an Ihre Vorbildfunktion für die Kinder!

Überall im **Schulgebäude** muss nun grundsätzlich eine **medizinische Maske** getragen werden, wie dies bereits aus den Lebensmittelgeschäften und dem öffentlichen Personennahverkehr bekannt ist. Kinder bis einschließlich Klasse 8 können eine Alltagsmaske anziehen, wenn die medizinische Maske wegen der Größe nicht passt.

Die Hagener Allgemeinverfügung hält außerdem, wie vor dem Lockdown, an der Maskenpflicht für die Klasse 3 und 4 sowie die dringende Empfehlung für die Klasse 1 und 2 an Grundschulen fest.

Die **Maskenpflicht** gilt ab Montag, 22. Februar, in folgenden Teilen des Hagener Stadtgebietes: in einem **Radius von 50 Metern** um jede Kindertageseinrichtung und Schule in Hagen.

- Gebe Sie Ihrem Kind auch wieder eine **Ersatzmaske** in der Schultasche mit.
- Eine aktuelle **Notfallnummer** (auf dem Zettel im Etui Ihres Kindes) muss vorhanden sein.
- Es ist sehr hilfreich, wenn Ihr Kind ein eigenes Handdesinfektionsmittel mitbringt. Ansonsten werden die Lehrkräfte dieses zur Verfügung stellen oder das Händewaschen mit Seife ermöglichen.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind für die Arbeit in der Schule immer alle **Materialien für Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch** dabei hat.
- Es ist vorgeschrieben, dass die Unterrichtsräume regelmäßige stoßgelüftet werden müssen. Es ist daher anzuraten, dass die Kinder wieder eine **Zusatzjacke/einen Extrapullover** mitbringen. Die Kinder haben kleine Decken in den Klassen und zusätzlich verfügen nun, dank des Fördervereins, alle Klassenräume über CO₂-Messgeräte, die zusätzlich anzeigen, wann gelüftet werden muss.

- **Kinder mit Krankheitssymptomen** dürfen nicht in die Schule geschickt werden! Vorsorglich sollten diese mindestens 48 Stunden zu Hause „beobachtet“ werden, bevor sie wieder zum Unterricht kommen.
- **Bei Krankheit/Abwesenheit** müssen Sie Ihr Kind immer am 1. Tag (nach Möglichkeit bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer) zu entschuldigen.
- Das **Betreten des Schulgeländes** ist während der Unterrichtszeit nur den Kindern gestattet. Als Begleitung Ihres Kindes, müssen Sie sich deshalb bitte an der Schulhofgrenze von Ihrem Kind verabschieden. Wir weisen nochmals dringend darauf hin, dass „Gruppenansammlungen“ an den Schulhofgrenzen von allen Erwachsenen vermieden werden müssen.
- Vereinbaren Sie vorab (telefonisch/per Mail) einen Termin, wenn Sie ein **Gespräch mit der Lehrerin/dem Lehrer** Ihres Kindes wünschen oder ein **Anliegen im Schulsekretariat** klären müssen.

UND NOCH WEITERE HINWEISE ZU AKTUELLEN THEMEN & FRAGESTELLUNGEN:

- Die Betreuung während des Distanzunterrichts ist für die OGS- Kinder und Kinder der gesicherten Halbtagsbetreuung vorgehalten. Für alle anderen Kinder ist diese Betreuung nur im absoluten Härtefall möglich.
- Die Stadtverwaltung klärt noch die Regelungen für die Bezahlung von Betreuungsbeiträgen, wenn diese (zur Kontakteinschränkung quasi der Einrichtung „entgegenkommend“) von Ihnen als Eltern nicht in Anspruch genommen wird.
- Aktuell arbeitet der Schulträger mit Hochdruck daran, die Verträge zum Verleih von Schul-iPads fertigzustellen. Sie können zwar Anträge des Jobcenters zur Kostenübernahme eigener Geräte in der Schule einreichen, die Bearbeitung kann jedoch voraussichtlich erst nach Ausgabe der Leihgeräte stattfinden.
- Der Krisenstab der Stadt hat beschlossen, dass bis auf weiteres die alte Regelung zum Sportunterricht gilt. Das bedeutet, dass die Hallen für den Sportunterricht geschlossen bleiben. Es gilt weiterhin der Regelfall, dass Sport im Freien stattfinden soll.
- Bitte beachten Sie die beigefügte Information zu den Unfallschutzregelungen für den Distanz-Sportunterricht.

**Wir alle freuen uns sehr mit den Kindern
wieder regelmäßig in der Schule lernen zu können!**

*Kollegium & Schulleitung des Schulverbundes Freiherr-vom-Stein
Schule mit kath. Teilstandort Liebfrauenschule*

Für die unterschiedlichen, möglichen Vollzugsformen des Sportunterrichts auf Distanz ergeben sich folgende Szenarien des Versicherungsschutzes:

Lehr-Lern-Szenario	Beispiele	Gesetzlicher Versicherungsschutz über Unfallkasse NRW
<p>Synchrone, bidirektionale Kommunikation mit folgenden Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -von der Lehrkraft angeleitet -lehrplankonform -Lehrkraft hat die Lernenden im Blick und kann auf mögliche Problemlagen jederzeit angemessen reagieren -praktische Übungsvollzüge den räumlichen und sachlichen Umständen angemessen -Arbeitsauftrag so vorbereiten und stellen, dass auch bei nur digitaler Anwesenheit der Lehrkraft eine sichere Durchführung erwartbar ist -Genaue Unterweisung durch die Lehrkraft, da kein unmittelbares Eingreifen möglich ist, Risiken müssen antizipiert werden -Einflussnahme der Schule zur Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht gegeben: eine Unterweisung muss im Vorfeld erfolgen, Themen wie Rettungskette, wichtige Telefon-nummern, etc. sollten innerhalb der Unterweisung besprochen werden, Adressliste bereit-legen, Eltern über den Distanzunterricht im Fach Sport informieren 	<p>Unterrichtsgespräch über eine Videoplattform; Unterrichtsgegenstand: Theorieinhalte des Faches Sport</p> <p>(Sozialformen: fragend-entwickelnder Unterricht, Vortrag des Lehrenden, Vortrag der Lernenden, Einzelarbeit, Partnerarbeit über Chat-Funktionen)</p> <p>Praktische Sportübungen im Verantwortungsbereich der Lehrkraft unter Berücksichtigung der räumlichen und sachlichen Voraussetzungen (Koordinationsübungen, statische Kraftübungen, leichte Aerobicformen, Yoga, Jonglage, Dehnen, Übungen aus dem Bereich "Bewegen und Lernen" etc.)</p>	<p>vorhanden</p>
<p>Asynchrone Kommunikation</p>	<p>Sportaufgaben in Eigenverantwortung und ohne direkte Einwirkungs-möglichkeiten der Lehrkraft: Ausdauerläufe, Fitnessstraining in Eigenverantwortung, Kontaktaufnahme Telefon etc.</p> <p>Hausaufgaben (<i>siehe auch Hinweise im Kasten unten</i>)</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>Tätigkeiten des privaten, eigenwirtschaftlichen Lebensbereichs der Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Pause für Toilettengang, Essen, Trinken etc.</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>Hausaufgaben: Hausaufgaben können im Fach Sport im Rahmen des Distanzunterrichts erteilt werden. Auch praktische Bewegungsaufgaben können Gegenstand der Hausaufgaben im Fach Sport sein. Ein Versicherungsschutz ist dabei jedoch nicht über die Unfallkasse NRW gegeben, da Hausaufgaben seit jeher dem privaten Verantwortungsbereich der Kinder und Jugendlichen zuzurechnen sind. Im Schadensfall greift bei der Ausübung der Hausaufgaben die eigenwirtschaftlich abgeschlossene Krankenversicherung. Hinsichtlich der Erteilung von Hausaufgaben vgl. auch BASS 12-63 Nr. 3, Abs.4., bei sportpraktischen Hausaufgaben im Distanzunterricht sind insbesondere auch die Prinzipien der Angemessenheit, der Gefahrenabwehr sowie des Datenschutzes zu berücksichtigen.</p>		